

Hygienekonzept und Richtlinien zur Durchführung von Sportkursen durch das Universitäts-sportzentrum im Wintersemester 2020/21

(02.11.2020 bis 06.02.2021)

In Anlehnung an das Rahmenhygienekonzept der Bauhaus-Universität Weimar werden folgende Regelungen durch das USZ getroffen:

I) Teilnahmeverbote am Universitäts-sport

Für alle Sportstätten gilt ein Betretungsverbot durch Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden, oder Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten. Darüber hinaus gilt ein Betretungsverbot für Personen, die vom Gesundheitsamt eine Anordnung zur häuslichen Isolation erhalten haben (ansteckungsverdächtige Personen durch Kontakt zu einer SARSCoV-2-infizierten Person bzw. Rückkehrer aus Risikogebieten).

II) Sportstätten

1. Im WiSe 2020/21 werden angeleitete Sportkurse und individuelle Übungs- und Spielzeiten in der **Universitäts-sporthalle Falkenburg** und im Freien auf den Außenanlagen Falkenburg angeboten.

In der Sporthalle Falkenburg wurden technisch-organisatorische Voraussetzungen geschaffen, die maßgebend für den geregelten Sportbetrieb sind:

- a) Auf Hallendrittel 1 einschließlich dem bisherigen Kraftraum wird ein stationsbasierter Großraum für den Kraft-/Fitnesssport dauerhaft aufgebaut (*max. 16 TN auf einer Gesamtfläche von 418 qm = ca. 26 qm pro TN*).
- b) Auf den Hallendritteln 2 und 3 sind verschiedene Angebotsformen aus den Bereichen Gesundheits-/Fitnesssport, Kampfsport und Spilsport geplant (*max. 32 TN auf einer Gesamtfläche 736 qm = 23 qm pro TN*).
- c) Der Cardioraum (54 qm) wird zur individuellen Nutzung gleichzeitig für maximal 3 Teilnehmende geöffnet (*18 qm pro TN*).
- d) Der Mattenraum (140 qm) wird lediglich für drei Yoga/Entspannungskurse pro Woche geöffnet (*14 qm pro TN*). Dieser Raum dient bei sich verschärfenden Hygieneregeln als Ort zur Live-Übertragung von online-Kursen.

2. Neben der Universitätssporthalle Falkenburg wurden nichtuniversitäre Indoor-Sportstätten zusätzlich angemietet.

Hierzu zählen:

- a) 3 kommunale Sporthallen (SH Goethegymnasium/SH Pestalozzischule/SH Am Hartwege)
- b) das „Projekt Eins“/Kulturtragwerk e.V. in der Schützengasse und
- c) die Schwimmhalle am Asbach.

Informationen zu

- a) Für die kommunalen Sportstätten gilt die Verordnungen des Landes Thüringen, die seit 31. August in Kraft ist und nach der Ampelregelung (grün/gelb/rot) abgestuft wurde und aktuell in der Grünphase läuft.

Tabelle 1: Angaben zu Sporthallen und Lüftung im Übungs-/Spielbetrieb

| Sporthalle | Größe | max. TN | Lüftung |
|------------------|--------------------|--|--|
| Goethegymnasium | 250 m ² | 12 (21qm/TN) | Außen- und Seitentüren – regelmäßige Öffnung |
| Pestalozzischule | 600 m ² | 14 – 30 (43 - 20qm/TN) sportartspezifisch verschieden | Lüftungsanlage |
| Am Hartwege | 600 m ² | 14 – 30 (43 - 20qm/TN) sportartspezifisch verschieden | Türen – regelmäßige Öffnung |

- b) Für Tanzangebote im „Projekt Eins“/Kulturtragwerk e.V. wurde ein eigenes Hygieneschutzkonzept mit den verantwortlichen Übungsleitenden erstellt und abgestimmt.
- c) Für die Nutzung der Schwimmhalle gilt das Sars-CoV-2 Infektionsschutzkonzept der Stadtwerke Weimar GmbH (z.B. max. 8 Personen pro Schwimmbahn).

3. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung für die Teilnahme an Uni-Sportkursen und individuelle Übungs- und Spielzeiten erfolgt über das [online-Buchungssystem Sport](#). Damit sind alle Teilnehmenden am UniSport registriert und können den jeweiligen Übungsgruppen zugeordnet werden. Die verantwortlichen Übungs- und Kursleiter führen während des Semesters Anwesenheitslisten, sodass eine Überprüfbarkeit und Nachverfolgung der Teilnehmenden auch nachträglich tag- und zeitgenau erfolgen kann.

Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden unsere Hygiene- und Abstandsregeln. Nicht angemeldete Personen können am Kursbetrieb, auch kurzentschlossen nicht teilnehmen. Mit der Online-Anmeldung akzeptiert der Teilnehmende die Speicherung der persönlichen Daten und auf Nachfrage als Informationsquelle zur Weitergabe an das zuständige Gesundheitsamt.

4. Nutzung der Sporthalle Falkenburg durch Schulen und Vereine

Auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen

a) mit der Staatlichen Gemeinschaftsschule Jenaplan (jeweils donnerstags von 8 bis 10 Uhr) und

b) des Hochschulsportvereins (HSV Weimar), Abt. Kraftsport (2mal 90 min/ Woche) und Abt. Gesundheitssport (2mal 75 min)

werden exklusive Sportzeiten bereitgestellt, falls die universitäre Nachfrage geringer als erwartet ausfällt, werden dem HSV diese Nutzungszeiten eingeräumt. Während der vorgesehenen Nutzungszeit halten sich die Sportgruppen nur in den abgegrenzten Hallenbereichen auf. Die Teilnehmerzahl ist analog den Unisportkursen begrenzt.

5. Bewegungszonen in der Sporthalle Falkenburg und Sportaußenanlagen

a) Für die Sporthalle mit drei unterschiedliche Bewegungszonen gelten folgende Regelungen:

Zone 1: Sportflächen/-räume

- Zutritt nur für angemeldete Teilnehmende und Übungsleitende (keine Besucher)
- keine Mundschutzpflicht
- Abstandsregeln so groß wie möglich

Zone 2: Umkleibereiche und Verkehrswege (Foyer, Treppenaufgänge, Flure)

- Zutritt nur für angemeldete Teilnehmende und Übungsleitende (keine Besucher)
- Mundschutzpflicht
- Abstandsregeln so groß wie möglich
- Es sind ausreichende Wechselzeiten zwischen den unterschiedlichen Übungs- und Spielgruppen vorgesehen (geplant sind 30min). Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Die Teilnehmenden werden informiert, dass umgekleidet zum Sport erscheinen dem Umkleiden vor Ort vorzuziehen ist.

Zone 3: Toiletten- und Duschbereiche

- Zutritt nur für angemeldete Teilnehmende und Übungsleitende (keine Besucher)
- Mundschutzpflicht
- Abstandsregeln so groß wie möglich
- Nutzung der Toiletten (Männer – max. 2 Personen, Frauen – max. 1 Person); Duschräume (max. je 2 Personen), Waschbeckenräume (max. je 1 Person), unter Einhaltung der Abstandsregelungen

b) Für die Sportaußenanlagen gelten folgende Regelungen:

- Die Übungsbereiche sind ausgewiesen und wurden wie folgt festgelegt:

- Fußballhalbfeld Nord (1) und Süd (2)
- Sprungbereich Nord (3) und Süd (4)
- Laufbahn Zielgerade (5) und Laufbahn Gegengerade (6) Laufbahnkurve + Sektor Nord (7) und Laufbahnkurve + Sektor Süd (8)
- Rasendreieck Nord (9)
- Calisthenicsanlage (10)

- Pro Platzhälfte bzw. Übungsbereiche trainiert nur eine Trainingsgruppe. Organisiert ist, dass alle Übungsgruppen im Sportaußengelände sich während und nach den Übungsstunden nicht begegnen. Eine Vermischung von Teilnehmern verschiedener Übungsgruppen ist untersagt.
- keine Mundschutzpflicht
- übliche Abstandsregel von 1,50m
- keine Zuschauer

6. Reinigungs-, Desinfektions- und Lüftungsmaßnahmen in der Sporthalle

Die Planung des Sport-Wochenprogramms erfolgte unter Berücksichtigung folgender Grundsätze:

- a) Wechselzeiten zwischen Kursangeboten von mindestens 30 Minuten zur Vermeidung von Begegnungen beim Kommen und Gehen in den Zonen 2/3 (Verkehrsflächen, Umkleide- Sanitärbereiche)
- b) Lüftungszeiten zwischen den Sport- und Bewegungskursen und eingeplante zentrale einstündige Durchlüftung über alle zu öffnenden Fenster und Türen mehrmals pro Tag
- c) 6 Stationen zur Händedesinfektion in allen ausgewiesenen Sportflächen/-räumen
- d) selbständige Desinfektion aller benutzten Sportgeräte im Krafraum und Cardioraum während der individuellen Übungszeiten selbstständig durch die Teilnehmenden
- e) zusätzliche Reinigungszeiten pro Tag durch das hauptamtliche Hallenpersonal in den Zonen 1 bis 3
- f) **Handtuchpflicht** für alle Teilnehmenden am Sportprogramm auch in den Spilsportarten

7. Maßnahmen zum Infektionsschutz im Universitätssportzentrum

- a) begrenzte Teilnehmerzahl auf den Sportflächen/-räumen und in den Kursen
- b) Hinweise zum Infektionsschutz beim online-Anmeldevorgang auf der Webseite: www.uni-weimar.de/sport
- c) Verhaltenshinweise auf Tafeln, Aufstellern und Flyern im Eingangsbereich der Sporthalle (Mund-/Nasenschutz, ...)
- d) Hinweise und Verbotsschilder im Umkleide- und Sanitärbereich bezogen auf die eingeschränkte Nutzung von Umkleideschränken, Sperrung von Waschbecken, Duschköglichkeiten und Toiletten
- e) Kennzeichnung abgegrenzter Bewegungsbereiche auf den Sportflächen